

Gemeindeverwaltung Königswalde

Jöhstädter Straße 5, 09471 Königswalde, Tel.: 03733 / 1817-0

Gemeinderatssitzung am 09.04.2024

Beschlussvorlage der öffentlichen Sitzung zu TOP 2.2

Sachverhalt:

Gemäß § 88 b Abs. 1 SächsGemO kann die Gemeinde einen Gesamtabchluss aufstellen. Verzichtet sie hierauf, ist dies der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen. Für den Verzicht ist gemäß VwV KomHWi Abschnitt XIV Nr. 3 a ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Der Beschluss soll im Zusammenhang mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung gefasst werden und sich auf den Gesamtabchluss des jeweiligen Haushaltsjahres beziehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswalde beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 09.04.2024 für das Haushaltsjahr 2024 keinen Gesamtabchluss aufzustellen.

Abstimmung zum Beschluss Nr.

Stimmberechtigte:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Ronny Wähner
Bürgermeister